



Tiefbau und Verkehr

Sachbearbeiter: Paul Biwan

biwan@klosterneuburg.at / 02243 444 - 458

Klosterneuburg, am 29. April 2024

Verordnung

Leopoldstraße vor der Liegenschaft ONr. 21; KG Klosterneuburg

Behindertenparkplatz

GZ: 12.04.2024/70

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Klosterneuburg verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b i.V.m. § 94d, Ziff. 4, StVO 1960, in der geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkung:

Auf der gemeindeeigenen Verkehrsfläche

Leopoldstraße vor der Liegenschaft ONr. 21 auf einer Länge von 6 Meter – gemäß beiliegendem Plan

wird das Halten und Parken „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs.4 StVO 1960 (Behindertenfahrzeuge) gekennzeichnet sind“ verboten.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit der Anbringung der Verkehrszeichen lt. § 52, Abs. 13b, leg.cit. und den Zusatztafeln lt. §54 Abs. 5h leg.cit. – gilt nicht für Fahrzeuge die nach der Bestimmung des §29b Abs.4 StVO (Behindertenfahrzeuge) gekennzeichnet sind, sowie „gilt am Mo., Mi. und Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie Di. und Do. von 08:00 bis 19:00 Uhr“ – in Kraft. Alle vorhandenen Verordnungen, die mit der vorgeschriebenen Verordnung im Widerspruch stehen, werden mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

Der Bürgermeister:



Christoph Kaufmann, MAS

Ergeht weiters an:

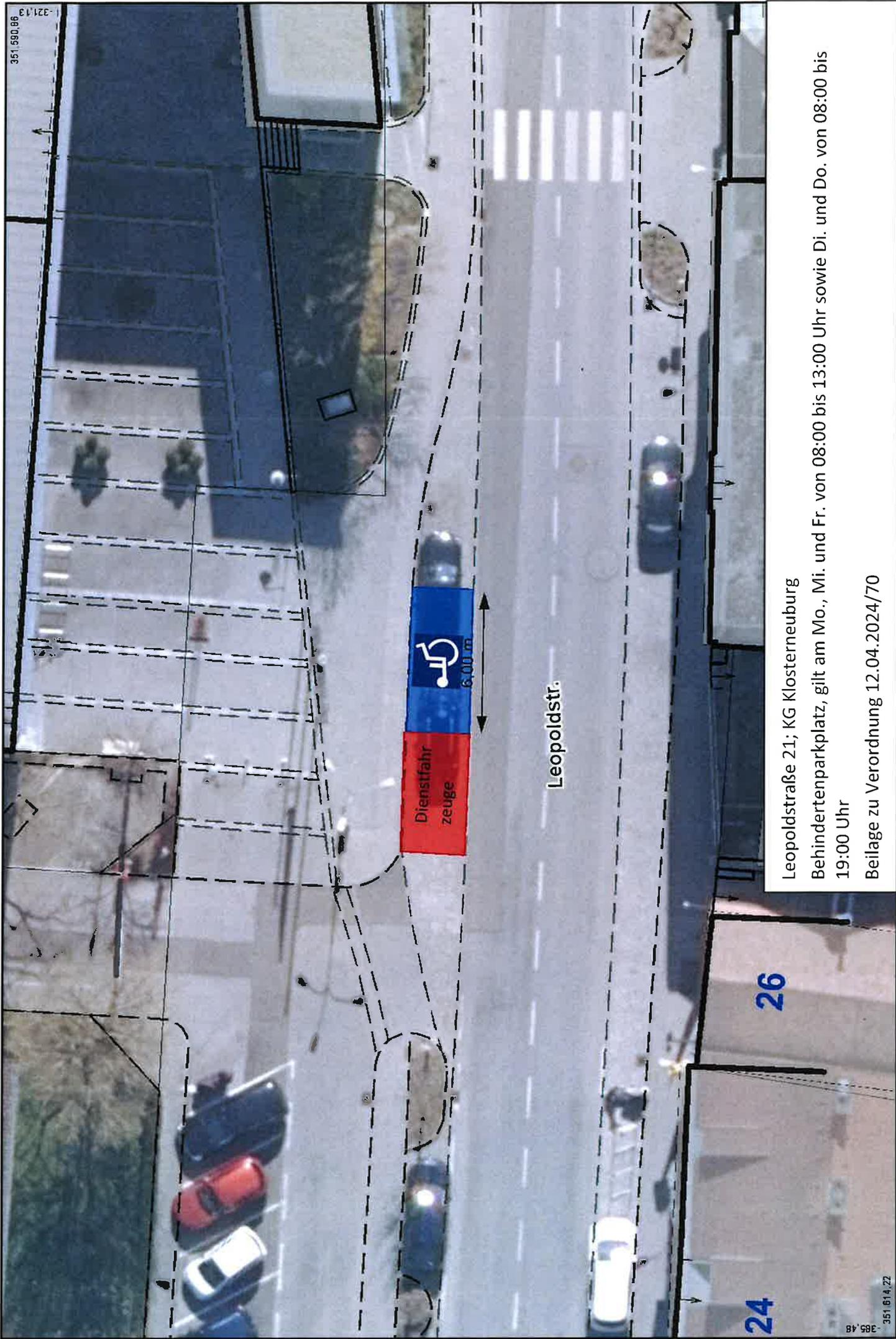
- (Original) Stadtamtsdirektion zur Kundmachung an der Amtstafel
- (eMail) Amt der NÖ Landesreg. Abt. Verkehrsrecht RU 6. 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1;
- (eMail) Polizeiinspektion Klosterneuburg, z.K.;
- (eMail) GA IV/7 mit der Bitte um Veranlassung;
- (eMail) Wirtschaftskammer Niederösterreich z.K.;
- (eMail) Kammer für Arbeiter & Angestellte für NÖ z.K.;
- (eMail) Bezirksbauernkammer Tullnerfeld z.K.;

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 03.05.2024

Abgenommen am: ~~17.05.2024~~ **21. Maj 2024**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.



351 614,22

Leopoldstraße 21; KG Klosterneuburg

Behindertenparkplatz, gilt am Mo., Mi. und Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie Di. und Do. von 08:00 bis 19:00 Uhr

Beilage zu Verordnung 12.04.2024/70

351 614,22